

- 09.10.2016/8

1. Änderung zur Friedhofsgebührenordnung vom 04.04.2016

Gemäß Artikel 25 Absatz 3 Nummer 4 der Verfassung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland erlässt der Kirchengemeinderat die nachstehende zu veröffentlichende 1. Änderung der Friedhofsgebührenordnung für die Friedhöfe der örtlichen Kirche zu Cramon / Kirchengemeinde Alt Meteln-Cramon-Groß Trebbow. Dieser Beschluss bedarf der kirchenaufsichtlichen Genehmigung gemäß Artikel 26 Absatz 1 Nummer 1 der Verfassung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland.

Art 1. Inhalt der Änderung

Die Friedhofsgebührenordnung für den Friedhof der örtlichen Kirche zu Cramon wird wie folgt geändert:

1. § 3 Abs. 2 S.2 entfällt

2. § 5 wird wie folgt gefasst:

2. Friedhofsunterhaltungsgebühr

Von den Nutzungsberechtigten wird zur Unterhaltung des Friedhofs eine Friedhofsunterhaltungsgebühr in Höhe von 19,00 Euro je Grabbreite und Jahr erhoben. Die Friedhofsunterhaltungsgebühr wird auf der Grundlage der folgenden Kostenarten kalkuliert:

- a) Personalkosten-und Verwaltungskosten im Zusammenhang mit der Friedhofsunterhaltung
- b) Personalnebenkosten
- c) Kosten der Grünpflege
- d) Abfallkosten
- e) Wasserkosten
- f) Verkehrssicherungskosten

Die Gebühr wird jährlich im Voraus erhoben.

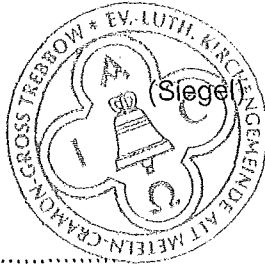
3. Verwaltungsgebühren

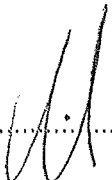
Ausfertigung oder Umschreibung einer Graburkunde	15,00 EUR
Genehmigung zur Errichtung eines Grabmals	30,00 EUR
Genehmigung zur Ausübung eines Gewerbes	30,00 EUR
Verwaltungsgebühren für zusätzliche Aufwendungen pro angefangene 15 min	10,00 EUR
Bestattungsgebühren pro Beisetzung	150,00 EUR
Genehmigung einer Ausgrabung	150,00 EUR

Art. 2
Inkrafttreten

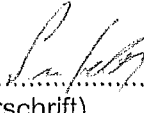
- (1) Diese 1. Änderung der Friedhofsgebührenordnung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Sie kann jederzeit ergänzt und abgeändert werden.
- (2) Mit Inkrafttreten dieser 1. Änderung behalten die nicht geänderten Bestimmungen der gültigen Friedhofsgebührenordnung vom 04.04.2016 ihre Rechtskraft.

Der Kirchengemeinderat der Kirchengemeinde Alt-Meteln-Cramon-Groß Trebbow am
19.1.2027



(Unterschrift) 
.....
Sieker
(Name in Blockschrift)

Vorsitzendes oder stellvertretendes
vorsitzendes Mitglied des Kirchengemeinderates

(Unterschrift) 
.....
Seefeld
(Name in Blockschrift)

weiteres Mitglied des Kirchengemeinderates

Der Beschluss über die 1. Änderung wurde vom Evangelisch-Lutherischen
Kirchenkreis Mecklenburg genehmigt am 21.02.2023